
Vorlage Nr. 2020/268

STADTKÄMMEREI

Dst.20 Eb/Ha
Balingen, 09.09.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 06.10.2020	Information
Gemeinderat	öffentlich	am 20.10.2020	Information

Tagesordnungspunkt

Jährlicher Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Anlagen

3

Sachverhalt:

Nach dem Landeswaldgesetz ist für die Waldbewirtschaftung auf der Grundlage des periodischen Betriebsplanes (10-jähriger Waldwirtschaftsplan) der jährliche Betriebsplan aufzustellen. Dieser wird für die Stadt aufgrund der mit dem Landkreis bestehenden Vereinbarungen über den forstlichen Revierdienst und die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung durch das Forstamt erstellt.

Der Waldhaushaltsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 ist der Vorlage **zur Information** beige-fügt (siehe Anlage 1-3). Für Fragen zu den Planungen wird vom Forstamt der Bereichsleiter Balingen, Herr Beck, in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Die formelle Beratung und Beschlussfassung des Waldhaushaltsplanes kann seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht erst im Zuge des Haushaltsverfahrens erfolgen, da die gesetzlich vorgeschriebene Umlegung der Steuerungsleistungen (Gemeindeorgane) und Steuerungsunterstützungsleistungen (insbes. Personal- und Finanzverwaltung, Organisation und EDV, Rechnungsprüfung und weitere zentrale Dienste) selbst Teil des Planungsprozesses ist. Die hieraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen dürften sich in einer Größenordnung von 100.000 € bewegen.

Das Betriebsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird nach heutigem Planungsstand bei einem Minus von rund 63.000 € liegen (Erträge 674.000 € in Anlage 1, Aufwendungen 737.000 € in Anlage 2 sowie Steuerungsumlagen ca. 100.000 €).

Im Hinblick auf die wichtige ökologische Funktion des Waldes und vor dem Hintergrund jahrelanger Überschüsse aus dem Holzverkauf dürfte dieser Trend zukunftsweisend sein.

Jürgen Eberle